

Seite 31|zhp
Neue Luzerner Zeitung
Zentralschweiz

Zuger Kantonsrichter wurde suspendiert

Konflikt · Zuger Richter liegen sich seit Jahren in den Haaren. Eine Beruhigung der Situation ist nicht in Sicht – im Gegenteil.

Freddy Trütsch
freddy.truetsch@zugerzeitung.ch

Vor einem Jahr ist der Krach unter den Zuger Kantonsrichtern öffentlich geworden. Es ist von Mobbing die Rede. Von unwürdigen Zuständen. Neben weiteren Massnahmen (Schlichtungsstelle) hat das Obergericht für die fehlbaren Richter sogar einen Verhaltenskodex verabschiedet. Zum Beispiel «Verbot von Mobbing». Allgemein hat man gehofft, dass damit nach einer gewissen Zeit wieder normale Verhältnisse am Kantonsgericht herrschen.

«Situation nur verschlimmert»

Offensichtlich weit gefehlt. Der Rechenschaftsbericht des Obergerichts und der Bericht der Justizprüfungskommission (JPK) haben erahnen lassen, dass die Wogen am Kantonsgericht noch nicht geglättet sind. Dass es aber so schlimm ist, dies hat doch sehr erstaunt.

CVP-Kantonsrat Kurt Balmer (Risch) hat offensichtlich mehr gewusst und überrascht an der gestrigen Sitzung des Zuger Kantonsrates die Parlamentarier mit seiner Feststellung: «Erneut ist am Kantonsgericht Unruhe ausgebrochen.» Er erinnert an den August 2012, wo der frühere Kantonsgerichtspräsident der CVP – Rolf Meyer – zurückgetreten sei «und sich nun eventuell herausstellt, dass dies gar nichts genützt, sondern die Situation nur verschlimmert hat.» Die Geduld der CVP sei langsam erschöpft. Er müsse annehmen, dass tatsächlich Handlungsbedarf bestehe. Seine Partei erwarte, dass bis Ende September eine umfassende Information über die aktuelle Situation erfolge, die notwendigen Massnahmen umgesetzt seien und der interne Konflikt damit gelöst werden könne. Andernfalls sei die CVP gezwungen, eine PUK zu fordern. Balmer: «Wir wollen eine funktionierende und leistungsfähige Justizorganisation im Kanton Zug.»

Untersuchung läuft

Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz sorgt mit dem ersten Satz ihres Votums endgültig für lange Gesichter. «Das Obergericht als Aufsichtsbehörde über die erstinstanzlichen Gerichte eröffnete am 27. Mai 2013 gegen ein Mitglied des Kantonsgerichts eine Administrativuntersuchung und suspendierte dieses deswegen einstweilen von seinem Amt.» Nach diesem Satz wars im Kantonsratssaal plötzlich mäuschenstill. In der Untersuchung werde abgeklärt, ob das betreffende Mitglied im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit Amtspflichten verletzt habe. Das Plenum des Kantonsgerichts habe bereits am 3. Mai 2013 dem Gerichtsmitglied vorsorglich die ihm zugeteilten Dossiers entzogen und dessen Arbeitspensum zu gleichen Teilen auf die übrigen acht Mitglieder des Gerichts übertragen. Iris Studer-Milz: «Dem betreffenden Mitglied wird seitens des Kantonsgerichts insbesondere

vorgeworfen, durch sein Verhalten im Betrieb ein normales Arbeitsklima verunmöglicht zu haben.»

Leistungsfähigkeit beeinträchtigt

Die einstweilige Suspendierung diene einerseits der ungestörten Durchführung der Administrativuntersuchung, andererseits der Gewährleistung eines ungestörten Arbeitsklimas, des geordneten Arbeitsablaufes und der Funktionsfähigkeit der erstinstanzlichen Zivilrechtspflege. «Die Leistungsfähigkeit sowohl des Richterkollegiums wie auch der Mitarbeitenden war in letzter Zeit wegen des neuen Konflikts erheblich beeinträchtigt.»

Um welchen der neun Kantonsrichter geht es? Dazu herrschte ebenfalls eisiges Schweigen. Iris Studer-Milz erklärt, weshalb: «Die Güterabwägung zwischen öffentlichem Interesse einerseits und dem Persönlichkeitsschutz des Betroffenen andererseits erlaubt uns keine Namensnennung.» Das Obergericht werde aber über das Ergebnis der Administrativuntersuchung zu gegebener Zeit informieren. Während der laufenden Abklärung könnten keine weiteren Auskünfte erteilt werden, betont Iris Studer.